eMail- / Groupware
Effizientes Arbeiten im Team: Kalender, Dokumente und E-Mails.
OMG - Das IT-Systemhaus in Aurich: Persönlich, freundlich, nah!

Aurich

Norderney **22.01.2013**

Zweiter Anlauf im Brandstifter-Prozess

VON GABRIELE BOSCHBACH

Das Auricher Landgericht verhandelt wieder über ein Feuer in einem Internet-Café auf Norderney. Eine wichtige Rolle spielte beim Verhandlungstag am Montag die Frage, wer Schlüssel zu dem Gebäude hatte.

Norderney - Beinahe hätte die Zweite Strafkammer des Auricher Landgerichts am Montag kurzen Prozess machen können: Zum ersten Verhandlungstag im Fall einer schweren Brandstiftung auf Norderney erschienen die geladenen Zeugen kurzfristig nicht. Ein Sachverständiger war erkrankt, ein Polizeibeamter saß auf Langeoog fest. Doch der Vorsitzende Richter Wolfgang Gronewold machte aus der Situation bei der Revisionsverhandlung das Beste.

Dreieinhalb Stunden lang ließ er sich von dem Angeklagten, dem damaligen Betreiber eines Internet-Cafés in der Schmiedestraße, ein detailliertes Bild von den Örtlichkeiten geben. Ein besonderes Augenmerk richtete er auf die Zahl der Schlüssel für das Gebäude, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten sowie die Geschehnisse am Tatabend. Die Recherche gestaltete sich sehr minuziös.

Staatsanwältin Isa Gehrke-Lohmann wollte wissen, wo die Toiletten in dieser Gaststätte liegen

Im Gegensatz zum ersten Prozess, in dem der Angeklagte sich nur zum Ende eingelassen hatte, gab er am Sonntag ausführlich Auskunft. So berichtete er von einem Norderneyer Vermieter, mit dem er eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung des Internet-Cafés getroffen hatte. Diese sei über das normale Maß hinausgegangen und gut vergütet worden. Dafür habe er diesem Mann auch einen eigenen Schlüssel für die Räume zukommen lassen. Damit erweiterte er den Kreis derjenigen, die sich Zugang zum Gebäude hätten verschaffen können. Das Landgericht hatte sein Urteil vom 18. April 2012 darauf gestützt, dass nur der Angeklagte und der Hauseigentümer über Schlüssel verfügen.

In der Tatnacht hielt sich der Angeklagte nach eigenen Aussagen zusammen mit Freunden in einer Kellerkneipe in der Poststraße auf und spielte Billard. Staatsanwältin Isa Gehrke-Lohmann wollte wissen, wo die Toiletten in dieser Gaststätte liegen. Außerdem erkundigte sie sich danach, ob der Angeklagte einen Mantel angezogen habe, wenn er zum Rauchen nach draußen ging. Offenbar wollte die Vertreterin der Anklage ergründen, ob es möglich gewesen wäre, die Kneipe für einen längeren Zeitraum zu verlassen, ohne dass es die anderen Gäste bemerkt hätten. Der Angeklagte schilderte, wie irritiert er war, als er beim Verlassen der Kneipe die Blaulichter der Feuerwehrfahrzeuge gesehen habe.

Die Mindeststrafe für schwere Brandstiftung liege bei fünf Jahren

Am Ende des ersten Verhandlungstages sagte Richter Gronewold, dass es sich strafmildernd auswirken könne, wenn der Angeklagte „jetzt oder beim nächsten Mal reinen Tisch machen würde". Die Mindeststrafe für schwere Brandstiftung liege bei fünf Jahren. „Sie haben gemerkt, dass das eine echte Hausnummer ist", sagte der Vorsitzende Richter. Thomas Klein, der Hannoveraner Verteidiger des Angeklagten, wies dies mit der Bemerkung zurück, dass sein Mandant um seine Rehabilitation kämpfen werde.

Empfehlen Tweet

Anzeige

Schreiben Sie einen Kommentar zu diesem Artikel
Sie können maximal 1500 Zeichen eingeben.

Name
Email

Weitere Informationen

Karte

Anzeige